

Höhere Fachprüfung für
Ausbildungsleiterin / Ausbildungsleiter mit eidg. Diplom

Beschreibung der Abschlussprüfung und Erläuterung der Prüfungsteile

INHALT

1.	Einleitung	4
2.	Anmeldung und Zulassung zur Abschlussprüfung	4
2.1	Anmeldung und Entscheid über die Zulassung	4
2.2	Möglicher Rücktritt	4
3.	Aufgebot zur Abschlussprüfung	4
4.	Aufbau der Abschlussprüfung	5
5.	Diplomarbeit – Schriftliche Prüfung, Prüfungsteil 1	5
5.1	Ziel der Diplomarbeit	5
5.2	Formale Anforderungen an die Diplomarbeit	6
5.2.1	Gliederung und Umfang	6
5.2.2	Umgang mit Quellen	6
5.2.3	Beurteilung der formalen Anforderungen – <i>Stand 31.07.2025, Änderungen vorbehalten</i>	8
5.3	Inhaltliche Anforderungen an die Diplomarbeit	8
5.3.1	Fragestellung und Thema	8
5.3.2	Kontext	9
5.3.3	Theoretische Fundierung	9
5.3.4	Inhalt	9
5.3.5	abgeleitete Massnahmen	10
5.3.6	Reflexion	10
5.3.7	Beurteilung der inhaltlichen Anforderungen – <i>Stand 31.07.2025, Änderungen vorbehalten</i>	10
6.	Präsentation und Fachgespräch zur Diplomarbeit – Mündliche Prüfung, Prüfungsteil 2	11
6.1	Präsentation der Diplomarbeit (10 Minuten)	11
6.2	Fachgespräch zur Diplomarbeit (25 Minuten)	12
7.	Assessment – Mündliche Prüfung, Prüfungsteil 3	13
7.1	Rollenkonformes Handeln, Position 3.1	13
7.2	Umgang mit herausfordernden Situationen, Position 3.2	15
7.3	Gestaltung eines Aus- oder Weiterbildungsangebots, Position 3.3	16
7.4	Weiterentwicklung eines Aus- oder Weiterbildungsangebots, Position 3.4	17

7.5	Übersicht der geprüften Beurteilungsdimensionen	19
8.	Bestehensregel	20
9.	Wiederholung	20

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt und konkretisiert die Abschlussprüfung für Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter mit eidgenössischem Diplom.

Als rechtlich verbindliche beziehungsweise übergeordnete Grundlagendokumente dienen die **Prüfungsordnung 2025** (PO) über die Höhere Fachprüfung Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter mit eidgenössischem Diplom vom 15.07.2025, die dazu gehörende Wegleitung vom 04.08.2025 (WL PO) und das **Qualifikationsprofil Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter**.

2. Anmeldung und Zulassung zur Abschlussprüfung

2.1 Anmeldung und Entscheid über die Zulassung

Die Anmeldung muss bis spätestens dem in der Ausschreibung als Anmeldefrist angegebenen Datum bei der Trägerschaft eingegangen sein.

vgl. PO Ziff. 3.1 & 3.2, WL PO Ziff. 4.3, 5.1, 5.2

Der Entscheid über die Zulassung wird den Kandidatinnen und Kandidaten mindestens 12 Wochen vor der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt.

Vgl. PO Ziff. 3.3, WL PO Ziff. 4.5

2.2 Möglicher Rücktritt

Mit der Zulassung ist die Anmeldung für den ausgeschriebenen Prüfungstermin verbindlich. Ein Rücktritt ist bis zu dem mit der Zulassung mitgeteiltem Datum möglich (9 Wochen vor der mündlichen Prüfung). Nach diesem Datum ist ein Rücktritt nur noch mit den in der Prüfungsordnung angegebenen entschuldbaren Gründen möglich.

Vgl. PO Ziff. 4.22, WL PO Ziff. 6.2

3. Aufgebot zur Abschlussprüfung

Der Abgabetermin für die Diplomarbeit liegt 8 Wochen vor der Abschlussprüfung. Das genaue Datum ist in der Ausschreibung angegeben und wird mit dem Zulassungsschreiben nochmals kommuniziert.

Das Aufgebot zur Abschlussprüfung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten mindestens 4 Wochen vor der Abschlussprüfung. Dieses enthält:

- a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- b) die Zuteilung der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten;
- c) bei Ausstandsbegehren gegen Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten den Entscheid der QSK.

Vgl. PO Ziff. 4.1, WL PO Ziff. 6.1

4. Aufbau der Abschlussprüfung

Das Prüfungsdesign ermöglicht den Kandidatinnen und Kandidaten einerseits ihr Können und Handeln als Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter zu zeigen und andererseits ihre Kompetenzen als Führungsperson im Ausbildungskontext in konkreten Situationen anzuwenden.

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- Prüfungsteil 1: ist schriftlich und besteht aus einer Diplomarbeit
- Prüfungsteil 2: umfasst eine Präsentation der Diplomarbeit und ein Fachgespräch dazu
- Prüfungsteil 3: besteht aus einem vierteiligen Assessment.

5. Diplomarbeit – Schriftliche Prüfung, Prüfungsteil 1

Kandidatinnen und Kandidaten verfassen eine Diplomarbeit. Als Leitlinie für die Themenwahl dienen die Handlungskompetenzbereiche A bis I aus dem Qualifikationsprofil für Ausbildungsleitende. Dieses befindet sich im Anhang 1 der Wegleitung zur Prüfungsordnung. vgl. PO Ziff. 5.1, WL PO Ziff. 7.1

Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Diplomarbeit sowie deren Beurteilungskriterien werden in der Prüfungsausschreibung kommuniziert.

Vgl. PO Ziff. 6.21, WL PO Ziff. 7.1.2

5.1 Ziel der Diplomarbeit

Mit der Diplomarbeit zeigen Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie die im Qualifikationsprofil beschriebenen Handlungskompetenzen erfüllen und vernetzen können.

5.2 Formale Anforderungen an die Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine selbstständig verfasste, persönliche Einzelarbeit.

5.2.1 Gliederung und Umfang

Die Diplomarbeit umfasst die folgenden Elemente:

- › Titelblatt
- › Selbstständigkeitserklärung
- › Management Summary oder Abstract
- › Vorwort (fakultativ)
- › Inhaltsverzeichnis
- › Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis
- › Einleitung und Fragestellung
- › Herleitung und relevante Theorie
- › Beschreibung der Organisation
- › Vorgehensweise (Methode / Interventionen)
- › Ergebnisse
- › Diskussion und Ausblick (Reflexion, Konklusion)
- › Literaturverzeichnis
- › Anhang

Der Umfang der Diplomarbeit beträgt 30-50 Seiten A4, im Minimum 45'000, im Maximum 75'000 Zeichen inkl. Leerschläge. Nicht zu den Zeichen zählen Titelblatt, Inhalts- und Quellenverzeichnis sowie Signatur. Ebenso sind die Nachweise, Belege und Beispiele in den Aufgaben vom Zeichenumfang ausgenommen. Die angefügten Beilagen umfassen maximal die Hälfte der Diplomarbeit.

Die Diplomarbeit ist in einer gut lesbaren Standardschrift und Schriftgrösse (z. B. Arial, mindestens 10 Punkte oder vergleichbare Schrift) und in der von den Kandidatinnen und Kandidaten bei der Anmeldung angegebenen Prüfungssprache verfasst. Nebst den hier erwähnten Vorgaben und Strukturangaben besteht ein individueller Gestaltungsfreiraum. Die Diplomarbeit muss sinnvoll gegliedert, lesefreundlich gestaltet und sprachlich korrekt verfasst sein.

Die Diplomarbeit schliesst mit der persönlichen Signatur (Zeichenanzahl, Ort, Datum und digitale Unterschrift) ab.

5.2.2 Umgang mit Quellen

Es sind die Minimalstandards der Zitierregeln zu beachten. Im Text müssen zitierte Passagen und weitere verwendete Informationen Dritter (z. B. Visualisierungen, Audiodateien, andere kreative Formen) in einem Quellenverzeichnis festgehalten sein. Die Nutzung von KI-Tools muss nachvollziehbar hergeleitet, ausgewiesen und in der Quellenaufstellung aufgeführt sein. Im Bildungsbereich ist der APA-Zitationsstil ([American Psychological Association](#)) der verbreitetste Zitationsstandard. Hier stützen sich die Beispiele nach den deutschen APA-Richtlinien, Auflage 7.

Bücher:

Autor(en): Nachname, erster Buchstabe Vorname, (Jahr der Erscheinung), Titel, Verlag.

Beispiel: Schubiger, A. (2019). *Wie Transfer gelingt. Warum wir nicht immer tun, was wir wissen.* hep.

Webseiten:

Autor(en), Erscheinungsjahr mit Aktualisierungsdatum, Titel des Textes, Name der Website und URL

Beispiel: Müller, T. (2020, 24. Januar). Quellen nach APA zitieren. Scribbr.

<https://www.scribbr.de/quellen-nach-apa-zitieren>

Grafik:

Abbildung xy: passende Benennung (Name Erstellende/r, Jahr, Seite)

Beispiel:



Abbildung 1: Kompetenzstufen nach Dreyfus & Dreyfus (1986) in Schubiger 2013, S. 26

Deklarationspflicht von generativer KI (Künstliche Intelligenz) bei Arbeiten:

Generative KI-Systeme müssen wie andere Hilfsmittel und Quellen angegeben werden, wenn Output in die Arbeit eingearbeitet wird. Der Anteil bzw. das Ausmass des Mitwirkens von generativen KI-Systemen an der schöpferischen Leistung einer Arbeit muss für Dritte erkennbar sein. Im Anwendungsbereich dieses Anhangs gelten folgende

Deklarationspflichten:

- › Ein generatives KI-System ist im Text der Arbeit gemäss den APA-Richtlinien zu zitieren, wenn schöpferische Inhalte (Text, Bilder, Daten oder andere), die mit diesem Tool erstellt wurden, paraphrasiert, zitiert oder in die eigene Arbeit sinngemäss eingebaut werden.
- › Die Prompts, welche im Dialog mit den generativen KI-Systemen verwendet wurden, sowie der korrespondierende Output sind nicht zu deklarieren, d.h. sie sind weder als «In Text Referenz» noch als «Verzeichnis-Referenz» anzugeben oder aufzulisten.
- › Ausgenommen von der Deklarationspflicht ist der Einsatz generativer KI-Systeme:
 - als Formulierungs- und Rechtschreibhilfe (Sprachunterstützung); oder
 - für Sprachergänzung.

5.2.3 Beurteilung der formalen Anforderungen – *Stand 31.07.2025, Änderungen vorbehalten*

Die Beurteilung erfolgt entlang folgender Beurteilungsdimensionen und zugeordneten Beurteilungskriterien:

- › Gliederung und Umfang der Arbeit
 - Die Arbeit enthält alle als Mindestanforderung aufgeführten Elemente
 - Der Umfang entspricht den Vorgaben
 - Die Arbeit ist so gegliedert, dass man sich gut darin orientieren kann.
- › Umgang mit Quellen
 - Wörtliche und sinngemäße Zitate sind als solche erkennbar
 - Quellen inkl. Generative KI sind einheitlich nach dem APA-System bezeichnet
 - Das Quellenverzeichnis ist korrekt und vollständig
- › Leseführung und Gestaltung
 - Seiten- und Textgestaltung sind leserfreundlich und unterstützen die Übersichtlichkeit.
 - Bildliche oder grafische Darstellungen ergänzen und unterstützen wesentliche Textinhalte sinnvoll.
- › Grammatik und Orthographie
 - Der Text ist frei von Orthographiefehlern
 - Der Text ist weitgehend frei von Grammatikfehlern.

5.3 Inhaltliche Anforderungen an die Diplomarbeit

5.3.1 Fragestellung und Thema

In der Diplomarbeit thematisieren Kandidatinnen und Kandidaten einen für das Tätigkeitsprofil von Ausbildungsleitenden zentralen Arbeitsprozess im Organisationsumfeld. Sie bearbeiten eine für ihre Tätigkeit im eigenen Praxisfeld relevante Fragestellung.

In der Diplomarbeit können beispielsweise folgende Themen bearbeitet werden:

- › Entwicklung oder Überarbeitung eines Bildungskonzepts
- › Anpassung und Optimierung bestehender Elemente und Prozesse der Bildungsorganisation
- › Positionierung und Marketingmaßnahmen eines Bildungsangebots
- › Betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Betriebsführung beziehungsweise der Führung einer Ausbildungsorganisation
- › Themen der Personalführung
- › Leiten von größeren Projekten in der Betriebsführung beziehungsweise in der Führung einer Ausbildungsorganisation
- › Auf- beziehungsweise Ausbau eines Qualitätsmanagements

Kandidatinnen und Kandidaten können aus den Handlungskompetenzbereichen A-I des Qualifikationsprofils einen Schwerpunkt wählen – Handlungskompetenzbereich J wird erst im Rahmen der mündlichen Teile geprüft.

- A. Bildungskonzepte entwickeln, evaluieren und überarbeiten
- B. Bildungsangebote organisieren und verantworten
- C. Qualitätsmanagement aufbauen und sicherstellen
- D. Organisationseinheit im Bildungsbereich betriebswirtschaftlich leiten
- E. Organisationseinheit im Bildungsbereich personell führen
- F. Bildungsangebote intern und extern positionieren und kommunizieren
- G. Projekte planen, leiten und evaluieren sowie delegieren
- H. Organisationsentwicklungen und Veränderungsprozesse mitgestalten
- I. Strategieprozesse initiieren und mitgestalten
- J. Ethische Standards im Berufsalltag umsetzen

Auf dieser Basis zeigen Kandidatinnen und Kandidaten die Vernetzung mit anderen Kompetenzen und Handlungskompetenzbereichen des Qualifikationsprofils.

5.3.2 Kontext

Bildungsmassnahmen, Bildungsangebote oder Gruppen von Bildungsangeboten werden im organisatorischen Kontext und in das weitere Umfeld eingeordnet. Zudem werden diese zu Unternehmensstrategien und mittel- bis langfristige Planungen in Beziehung gesetzt.

Normen und Werte des Umfeldes sind thematisiert. Die Kandidatin/der Kandidat bewegt sich innerhalb der Verantwortlichkeiten der zugeschriebenen Rolle, eigene Werthaltungen und ethische Grundsätze werden reflektiert.

5.3.3 Theoretische Fundierung

Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigen in der Diplomarbeit relevante bildungs- und führungstheoretische Grundlagen und Theorien und vertiefen diese im Kontext ihrer Fragestellung.

5.3.4 Inhalt

Kandidatinnen und Kandidaten beschreiben in der Diplomarbeit Fakten und Prozesse strukturiert, konzise, kohärent und nachvollziehbar.

Das Thema bzw. die Fragestellung wird zielorientiert angegangen, systematisch bearbeitet und mit konkreten Massnahmen umgesetzt. Die Konzepte und Massnahmen sind zielerichtet. Die Zielerreichung wird überprüft.

Sachverhalte und Abläufe sollen in ihrer Gesamtheit erfasst werden. Einzelne Aspekte ordnen sich in ein Ganzes ein. Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen einzelnen Aspekten werden aufgezeigt.

Die im Anhang angefügten Unterlagen müssen in Bezug zum Inhalt der Diplomarbeit relevant sein.

5.3.5 abgeleitete Massnahmen

Die für die Analyse und/oder die Evaluation gewählten Kriterien sowie vorgeschlagene Lösungen bzw. Massnahmen müssen der Situation angepasst sein.

5.3.6 Reflexion

Die erarbeiteten Massnahmen, Prozesse und Lösungsansätze werden reflektiert. Leitlinien für diese Reflexion sind «Zielorientierung» und «systematische Vorgehensweise».

Zur Diplomarbeit gehört zudem ein Teil, in dem die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Vorgehen beim Verfassen der Diplomarbeit reflektieren.

5.3.7 Beurteilung der inhaltlichen Anforderungen – *Stand 31.07.2025, Änderungen vorbehalten*

Die Beurteilung erfolgt entlang folgender Beurteilungsdimensionen und zugeordneten Beurteilungskriterien:

- › Fragestellung und Thema
 - Die Fragestellung thematisiert einen für das Tätigkeitsprofil von Ausbildungsleitenden zentralen Arbeitsprozess.
 - Die bearbeitete Fragestellung und deren Lösungsansätze greifen Handlungskompetenzen aus dem Handlungskompetenzbereichen A-I des Qualifikationsprofils auf
 - Die gewählten Handlungskompetenzen sind in Bezug auf die Fragestellung und die Arbeitsprozesse relevant
 - Die Handlungskompetenzen sind adäquat vernetzt.
- › Kontext
 - Die relevanten Umweltfaktoren sind bei der Planung, Konzeptentwicklung und /oder Entscheidungen berücksichtigt
 - Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen einzelnen Faktoren werden aufgezeigt
 - Bildungsmassnahmen sind in den Kontext der Organisation und in das weitere Umfeld eingebettet
 - Einzelne Massnahmen sind in Bezug gestellt zu Unternehmensstrategien und mittel- und langfristigen Planungen
 - Normen und Werte des Umfelds der Organisation und der Systempartner werden wahrgenommen.
- › Theoretische Fundierung und Argumentation
 - Die Lösungsstrategien sind theoriebasiert
 - Die gewählten Theorien sind für die gewählte Situation relevant und korrekt wiedergegeben.
 - Die Fachterminologie ist zutreffend und kohärent verwendet. Nicht allgemeinverständliche Begriffe sind definiert.
 - Die Argumentation ist nachvollziehbar und stichhaltig

- › Inhalt
 - Fakten und Prozesse sind strukturiert, logisch und nachvollziehbar beschrieben.
 - Die Fragestellung wird zielorientiert und systematisch angegangen.
 - Komplexe Sachverhalte sind ganzheitlich erfasst und die einzelnen Aspekte zu einem kohärenten Ganzen verbunden.
 - Dargestellte Lösungen sind kreativ oder visionär und gleichzeitig situationsgerecht
- › Abgeleitete Massnahmen
 - Die formulierten Massnahmen sind priorisiert
 - Die Massnahmen werden in Bezug auf ihre Auswirkungen beurteilt und bewertet
 -
- › Reflexion
 - Das gewählte Vorgehen wird kritisch reflektiert
 - Die eigene Rolle wird kritisch reflektiert

6. Präsentation und Fachgespräch zur Diplomarbeit – Mündliche Prüfung, Prüfungsteil 2

8 Wochen nach der Abgabe der Diplomarbeit findet die mündliche Prüfung mit zwei Prüfungsexpertinnen bzw. Prüfungsexperten statt.

Prüfungsteil 2 dauert insgesamt 35 Minuten und ist gegliedert in:

- Präsentation 10 Minuten
- Fachgespräch 25 Minuten

Die Präsentation der Diplomarbeit und das Fachgespräch zur Diplomarbeit werden zusammen beurteilt und ergeben die Bewertung für den Prüfungsteil 2.

6.1 Präsentation der Diplomarbeit (10 Minuten)

In Prüfungsteil 2 präsentieren Kandidatinnen und Kandidaten ihre Diplomarbeit, ihre Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Fragestellung und dem Transfer in den Kontext ihrer beruflichen Praxis. Es geht dabei ausdrücklich nicht um eine Zusammenfassung der Diplomarbeit und darin beschriebener Ergebnisse, die den Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten bekannt sind. Diese haben die Diplomarbeit vorgängig gelesen und beurteilt.

Vgl. Ziff. PO 5.1, WL PO Ziff. 7.1.3

Die Beurteilung erfolgt entlang folgender Beurteilungsdimensionen und zugeordneten Beurteilungskriterien:

- › Klare Struktur
 - Zeigt einen inhaltlichen roten Faden
 - Nutzt die zur Verfügung stehende Zeit
 - Reduziert die Komplexität
 - Ist klar und verständlich aufgebaut
- › Gelungene Visualisierung
 - Die visuelle Unterstützung ermöglicht andere Zugänge der Wahrnehmung
 - Ist adäquat und versiert gestaltet
 - Setzt Medien und Hilfsmittel zielführend, gekonnt und glaubwürdig ein
- › Kompetenzeinschätzung der Person
 - Betrachtet ihre Reflexion mehr-perspektivisch
 - Spricht selbstkritische Aspekte an
 - Argumentiert schlüssig und verständlich
- › Persönliche Fachkompetenz
 - Zeigt die Auseinandersetzung mit Theorien/Modellen/Konzepten
 - Bringt sein Rollenbewusstsein zum Ausdruck
 - Geht auf Fragen ein
 - Begründet eigene Gedanken
 - Reflektiert selbstkritisch und adäquat

6.2 Fachgespräch zur Diplomarbeit (25 Minuten)

Im anschliessenden Fachgespräch zeigen Kandidatinnen und Kandidaten, wie sie die Inhalte der Diplomarbeit und der Präsentation vertiefen und mit anderen Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil vernetzen können. Möglich sind alle Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils.
Vgl. Ziff. PO 5.1, WL PO Ziff. 7.1.2

Die Beurteilung erfolgt entlang folgender Beurteilungsdimensionen und zugeordneten Beurteilungskriterien:

- › Präsentations- und Verhandlungsfähigkeit
 - präsentiert sich überzeugend und glaubwürdig
 - tritt authentisch auf
 - setzt Medien und Hilfsmittel zielführend und unterstützend ein
 - argumentiert schlüssig
- › Gesprächsführung und Rollenwahrnehmung
 - nimmt Rolle als AL aktiv und adäquat ein
 - hört aktiv zu und nimmt Bezug zu den gestellten Fragen
 - nimmt adäquat Bezug zu den theoretischen Grundlagen und begründet sie.

- › Flexibilität und situatives Reagieren
 - geht auf die Inputs der Prüfungsexpertinnen und -experten ein
 - reduziert die Komplexität und argumentiert verständlich
 - begründet die eigenen Gedanken und reflektiert kritisch passend zum Gesprächsverlauf

7. Assessment – Mündliche Prüfung, Prüfungsteil 3

Das Assessment besteht aus vier Positionen. Diese werden in den Kapitel 7.1 bis 7.4 detailliert beschrieben. Zu jeder Position erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine konkrete Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellungen sind praxisrelevant und orientieren sich an Aufgaben von Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern. Die vier Positionen werden mündlich geprüft.

Geprüft wird die Fähigkeit zur Vernetzung der Handlungskompetenzbereiche bzw. der Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil. Möglich sind alle Handlungskompetenzbereiche A bis K des Qualifikationsprofils.

Die Beurteilung der Vernetzungskompetenz erfolgt anhand der folgenden Beurteilungsdimensionen. Jede Beurteilungsdimension wird insgesamt mindestens zwei Mal geprüft:

- › Zielorientierung (Position 3.1 & 3.3)
- › Gesprächsführung und Rollenwahrnehmung (Positionen 3.2 & 3.4)
- › Präsentations- und Verhandlungsfähigkeit (Positionen 3.2 & 3.3)
- › Konzeptionelles Denken und Handeln (Positionen 3.3 & 3.4)
- › Führungskompetenz (Positionen 3.2 & 3.4)
- › Flexibilität und situatives Reagieren (Positionen 3.1 & 3.4)

7.1 Rollenkonformes Handeln, Position 3.1

Bei dieser Position erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich eine Aufgabe gestellt, in der sie ihre Führungs- und Kommunikations- sowie Problemlösefähigkeiten zeigen können. Schwerpunktmäig geht es bei diesen Aufgabenstellungen um Situationen, die sie als Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter erfassen und bewältigen müssen. Vgl. WL PO Ziff. 7.1.4

Sie erhalten eine Rolle zugewiesen, die sie in einer vorgegebenen, praxisorientierten Situation erfüllen. Dabei kann es sich um ein Rollenspiel oder eine ähnliche Form handeln. In ihrer Rolle bewältigen sie auf flexible Weise die gestellte Aufgabe oder konkrete Situationen aufgrund ihrer Rollenbeschreibung und der Beschreibung von Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Beurteilungsdimensionen und zugeordnete Beurteilungskriterien:

- › Zielorientierung
 - richtet seine Präsentation klar nach den Zielen und Rahmenbedingungen aus
 - argumentiert adressatengerecht und zielorientiert
 - setzt Medien und Hilfsmittel zielführend und unterstützend ein
 - tritt authentisch auf
- › Flexibilität und situatives Reagieren
 - ist in der Lage, sich in kurzer (Vorbereitungs-)Zeit auf eine neue Aufgabe einzustellen und
 - geht begründet vor
 - kann auf kritische Fragen antworten

Form:

- Einzel-Präsentation vor Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Zeit:

- Vorbereitung: 20 Minuten
- Präsentation: 15 Minuten

Beispiele von Aufgaben:

- › Eigener Wirkungsbereich

In der eigenen Firma stehen grössere Veränderungen an. Alle Stellen müssen neu bewertet und ausgeschrieben werden.
Sie bekommen den Auftrag, vor der Geschäftsleitung Ihren eigenen Wirkungsbereich vorzustellen (Organisatorisch, Personelles, Angebote usw.) und haben die Möglichkeit, eigene Werte, Ideen und Absichten frei vorzutragen und Fragen zu beantworten.
- › Vorstellung

Sie sind neu bei einem wichtigen Fachgremium dabei und bekommen beim ersten Treffen die Gelegenheit, sich vorzustellen und über Ihren Wirkungsbereich, Ihre Werte und Absichten zu berichten. Ihre Kolleginnen und Kollegen (Ausbildungsleitende mittlerer und grosser Unternehmen oder Schulleitende von Ausbildungsinstituten) interessieren sich auch dafür, welche Bereiche Ihnen wichtig sind und wie Sie sich als Fachperson im Gremium einbringen wollen.
- › Interview

Sie können sich bei einem Unternehmen mit 800 Mitarbeitenden für die Funktion als Ausbildungsleiter/in bewerben.
Teil I: ca. 7 Minuten: Sie präsentieren sich in freier Form.
Teil II: Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten übernehmen die Rolle der Interviewer/innen (Kompetenzorientiertes Interview) oder stellen nach freier Wahl Fragen zu Ihrer Position und zu Ihren Kompetenzen.

7.2 Umgang mit herausfordernden Situationen, Position 3.2

Bei dieser Position werden die Kandidatinnen und Kandidaten mit einer schriftlich formulierten, herausfordernden Situation konfrontiert, die sie kurzfristig bewältigen müssen. Sie zeigen dabei ihre Fähigkeiten, Situationen zu analysieren, zu bearbeiten und zu lösen. Die Aufgabenstellungen sind aus der beruflichen Praxis von Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern. Vgl. WL PO Ziff. 7.1.4

Beispiele dafür sind konfliktgeladene oder anspruchsvolle Gespräche sowie Führungsgespräche, vielschichtige Problem- oder Dilemmasituationen, für deren Lösung mehrere Varianten in Frage kommen. Bei dieser Aufgabe kann es sich um ein Rollenspiel oder eine vergleichbare Situation handeln.

Beurteilungsdimensionen und zugeordnete Beurteilungskriterien:

- › Gesprächsführung und Rollenwahrnehmung
 - nimmt Rolle als AL und Führungsperson aktiv und adäquat ein
 - hört aktiv zu und nimmt Bezug zu den gestellten Fragen
 - führt das Gespräch zielgerichtet und wertschätzend
- › Präsentations- und Verhandlungsfähigkeit
 - zeigt sich überzeugend
 - argumentiert schlüssig
 - führt das Gespräch auf überzeugende Art
 - verhandelt überzeugend
- › Führungskompetenz
 - nimmt die Führungsrolle aktiv wahr und handelt aus der Führungsrolle
 - geht auf die Mitarbeitende ein
 - spricht anspruchsvolle Themen an
 - geht auf die Sach- sowie auf die Beziehungsebene ein
 - verfolgt einen passenden und klaren Gesprächsverlauf. Gibt der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter angemessen Raum

Form:

- Gespräch mit einer Prüfungsexpertin/einem Prüfungsexperten in Rolle als Gegenüber, die/der zweite Prüfungsexpertin und Prüfungsexperte beobachtet
- oder
- Einzel-Präsentation vor zwei Prüfungsexpertinnen oder Prüfungsexperten

Zeit:

- Vorbereitung: 85 Minuten (Total für Position 3.2 & 3.3 180 Minuten)
- Präsentation: 20 Minuten

Beispiele von Aufträgen:

- › **Führungsgespräch** (Zweiergespräch mit einer Prüfungsexpertin/einem Prüfungsexperten – 20 Min)
Die Kandidatin ist in der Rolle einer Teamleaderin der Ausbildungsabteilung. Aufgrund von Problemen muss ein Gespräch mit einer Ausbilderin/mit einem Ausbilder geführt werden, die Schwierigkeiten hat (z.B. Trainingsstil,

Reklamationen von Teilnehmenden, Konflikte usw.) Im Gespräch sollen sowohl Themen auf der Sachebene als auch zwischenmenschliche Probleme besprochen werden. Dabei soll die Kandidatin klar auf Mängel hinweisen, aber auch coachen und unterstützen.

- › **Projektübernahme** (Präsentation vor zwei Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten – 20 Min)

In einem grösseren Unternehmen läuft seit einigen Jahren ein Programm zur Entwicklung von Nachwuchskräften. Diese sollen sowohl extern als auch intern rekrutiert, ausgebildet und gefördert werden. Das Projekt wurde schlecht geführt. Die Ergebnisse respektive Feedbacks von Teilnehmenden sind desolat. Die Kandidatin erhält den Projektauftrag mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung, den Ausbildungsteil des Programms zu überarbeiten und eine neue überarbeitete Projektskizze inklusive Ziele, Erfolgskontrolle usw. zu unterbreiten. Die Präsentation dauert max. 10 Minuten. Danach stehen 10 Minuten für Fragen oder ein Gespräch mit einer/einem betroffenen Mitarbeitenden (diese Rolle wird von Prüfungsexpertinnen bzw. Prüfungsexperten eingenommen) zur Verfügung.

7.3 Gestaltung eines Aus- oder Weiterbildungsangebots, Position 3.3

Bei Position 3.3 gestalten die Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund einer konkreten Aufgabenstellung einen Teil eines Aus- oder Weiterbildungsangebots. Vgl. WL PO Ziff. 7.1.4

Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die benötigten Informationen zu den Rahmenbedingungen und zur Ausgangssituation, die sie entwickeln und vorstellen.

Beurteilungsdimensionen und zugeordnete Beurteilungskriterien:

- › Zielorientierung
 - richtet das Konzept klar nach den Zielen und der Aufgabenstellung aus
 - argumentiert adressatengerecht und zielorientiert
 - geht begründet und theoriegeleitet vor
- › Präsentations- und Verhandlungsfähigkeit
 - präsentiert überzeugend ein Konzept
 - argumentiert schlüssig
 - tritt authentisch auf
 - setzt Medien und Hilfsmittel zielführend und unterstützend ein
- › Konzeptionelles Denken und Handeln
 - die Gestaltung des Aus-/Weiterbildungsangebot ist kohärent und bezieht den Systemkontext mit ein
 - die Überlegungen sind begründet und theoriegeleitet
 - ein roter Faden ist erkennbar

Form:

- Präsentation in 3-5er Gruppe vor anderen Kandidatinnen und Kandidaten und zwei Prüfungsexpertinnen und -experten

Zeit:

- Vorbereitung: ca. 85 Minuten (Total für Position 3.2 & 3.3 180 Minuten)
- Präsentation: 10 Minuten
- Beobachtung: (20-)40 Minuten, je nach Grösse der Gruppe

Beispiel eines Auftrags:

Die Teilnehmenden präsentieren vor einem Gremium (zwei Prüfungsexpert/innen und mind. zwei Kandidatinnen) ihren Vorschlag zur Gestaltung einer Ausbildung, welche man z.B. in einem Unternehmen oder in einer grösseren Schule anbieten könnte. Das Angebot soll überzeugend gestaltet sein und einer marktwirtschaftlichen Prüfung standhalten. Als Hilfsmittel dürfen sie analoge Medien verwenden, Schriftgrösse einem Gremium von 4-6 Personen angepasst.

Die 2-4 anderen Kandidatinnen und Kandidaten hören in der Rolle als Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter intensiv zu, versuchen das Wesentliche der Präsentation zu erfassen und machen sich Notizen dazu. Die Beobachtungen und Notizen werden sie in der folgenden Position 3.4 benötigen.

7.4 Weiterentwicklung eines Aus- oder Weiterbildungsangebots, Position 3.4

Bei Position 3.4 erhalten Kandidatinnen und Kandidaten Einschätzungen und Rückmeldungen zu Ihrem Aus- oder Weiterbildungsangebot (Position 3.3) von anderen Kandidatinnen und Kandidaten. Sie beurteilen ihr eigenes Aus- bzw. Weiterbildungsangebot und die erhaltenen Rückmeldungen. Auf dieser Basis entwickeln sie die weitere Ausgestaltung ihres Aus- bzw. Weiterbildungsangebots. Vgl. WL PO Ziff. 7.1.4

Die Kandidatinnen und Kandidaten nehmen **zwei** verschiedene Rollen ein.

1. Rolle Feedbackgeberin/Feedbackgeber:

Sie beurteilen und bewerten die Aus- und Weiterbildungsangebote anderer Kandidatinnen und Kandidaten, die sie in Position 3.3 vorgestellt haben. Sie geben Rückmeldung, kommunizieren ihre Einschätzungen und Ideen zur Weiterentwicklung der präsentierten Angebote bzw. Konzepte.

2. Rolle Feedbacknehmerin/Feedbacknehmer:

Sie beurteilen ihr eigenes Angebot und die Rückmeldungen der anderen Kandidatinnen. Sie entwickeln einen Weg, wie und in welche Richtung das unter der Position 3.3 entwickelte Angebot weiter ausgearbeitet und ausgestaltet werden soll.

Beurteilungsdimensionen und zugeordnete Beurteilungskriterien:

	In der Rolle 1, Vorgesetzte, als Feedbackgeberin Feedbackgeber	In der Rolle 2, Mitarbeitende, als Feedbacknehmerin Feedbacknehmer
> Gesprächsführung und Rollenwahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> – hört aktiv zu und würdigt die Inhalte – formuliert auch neg. Kritik wertschätzend 	<ul style="list-style-type: none"> – hört aktiv zu – geht positiv mit Feedback um – nimmt Ideen auf und führt sie weiter
> Konzeptionelles Denken und Handeln	<ul style="list-style-type: none"> – Überzeugt durch klare, konzeptionelle Überlegungen – die Überlegungen sind begründet und theoriegeleitet – argumentiert schlüssig 	<i>Diese Beurteilungsdimension wird in dieser Rolle nicht beurteilt</i>
> Flexibilität und situatives Reagieren	<i>Diese Beurteilungsdimension wird in dieser Rolle nicht beurteilt</i>	<ul style="list-style-type: none"> – geht flexibel auf Vorschläge der Person in der Rolle 1 ein – nimmt Gedanken auf – ist in der Lage neue Aspekte und Gedankenweiterzuführen
> Führungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – handelt aus der Führungsrolle – spricht anspruchsvolle Themen an – führt aktiv 	–

Form:

- Präsentation in 3-5er Gruppe vor anderen Kandidatinnen und Kandidaten und zwei Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Zeit:

- Vorbereitung: 20 Minuten
- Feedback geben: 20-40 Minuten, je nach Grösse der Gruppe
- Feedback erhalten: 20-40 Minuten, je nach Grösse der Gruppe

Beschreibung des Auftrages:

Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat bekommt den Auftrag, alle 2-4 Vorschläge der anderen Kandidatinnen und Kandidaten in der zugeteilten Gruppe zu beurteilen und zu entscheiden, welcher der anderen Vorschläge sie als besten, zweitbesten usw. erachten.

In verschiedenen zweier Gruppen übernehmen sie einmal die Rolle als Vorgesetzte (Rolle 1) und einmal die Rolle als Mitarbeitende (Rolle 2). Während der ersten 5 Minuten gibt die/der Vorgesetzte (Rolle 1) ein Feedback zur Präsentation aus Position 3.3.

Es geht um den Inhalt und die Form der Präsentation wie auch um die Begründung, warum die/der Vorgesetzte die Vorschläge entsprechend rangiert hat.

Die/der Mitarbeitende hört aktiv zu, nimmt konkrete Ideen aus dem Feedback auf und bringt – im zweiten und den weiteren Feedbackgesprächen – auch ein, was sie aus bisherigen Gesprächen aufgenommen hat.

Gemeinsam besprechen beide, was in einer nächsten Fassung des Vorschlags ergänzt und verbessert werden soll.

7.5 Übersicht der geprüften Beurteilungsdimensionen

Beurteilungsdimensionen Prüfungsteil bzw. Position	Ziel- orientierung	Gesprächsführungs- und Rollenwahrnehmung	Präsentations- und Verhandlungsfähigkeit	Konzepti- onelles Denken und Handeln	Führungs- kompetenz	Flexibilität und situative Reagieren
2. Fachgespräch zur Diplomarbeit		x	x			x
3.1 Rollenkonformes Handeln	x					x
3.2 Umgang mit herausfordernden Situationen		x	x		x	
3.3 Gestaltung eines Aus- oder Weiterbildungsangebots	x		x	x		
3.4 Weiterentwicklung eines Aus- oder Weiterbildungsangebots		x		x	x	x
	2	3	3	2	2	3

8. Bestehensregel

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle drei Prüfungsteile als bestanden beurteilt sind. Ein Prüfungsteil ist bestanden, wenn die für das Bestehen bestimmten Beurteilungskriterien erfüllt sind. Vgl. PO Ziff. 6.3

9. Wiederholung

Die Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, die als «nicht bestanden» beurteilt wurden. Vgl. PO Ziff. 6.4